

Über die Gemeinde
(mit deren Stellungnahme/Rückseite)

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim
Fax: (0 82 61) 9 95-4 33
strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de

Anlage
1 Ortsplan/Beschilderungsplan

Antrag auf Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen wegen

Veranstaltung Maßnahme
außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen

Antragssteller:

Name Fa.:	Anschrift und Telefon (Vereins-Vorstand):
-----------	---

Antrag:

Folgende <input type="checkbox"/> Veranstaltung <input type="checkbox"/> Maßnahme	Zeitraum/Datum
Name/Art der Veranstaltung/Maßnahme	
findet nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen statt; sie wirkt sich lediglich aus und erfordert Verkehrssicherungsmaßnahmen.	

Ort und betroffene Straße/n (wie im Ortsplan/Beschilderungsplan eingezeichnet):

innerorts außerorts

Erklärung des Antragsstellers:

Sicherungsmaßnahmen seitens Antragsteller:

Abgrenzung Zaun etc./Regelung der Zu- und Abfahrt zu öffentlichen Verkehrsflächen

Der Straßenbaulastträger wird bei Vollzug der von der Straßenverkehrsbehörde erlassenen Anordnung unterstützt; dessen Erstattungsanspruch wird anerkannt.

Die Veranstaltung wird in der Presse bekanntgegeben

Ja Nein

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stellungnahme des Marktes/der Gemeinde

Die Veranstaltung/Maßnahme findet außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen statt;
Verkehrssicherungsmaßnahmen scheinen erforderlich:

- Nein
- Ja, für folgende Straße/Strecke (Klassifizierung):

.....
.....

weitere:
.....

Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist zuständig: Landratsamt Unterallgäu

- den Vollzug übernimmt der Markt/die Gemeinde, laut beiliegender Vereinbarung
- Der Markt/die Gemeinde stimmt zu der Sicherung von Veranstaltungen im Sinne des ZustG-Verk in der Fassung vom 24.07.1996 (GVBl, Seite 295) durch die Feuerwehr zu.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stellungnahme der Polizei-Inspektion

Folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen sind erforderlich:

.....
.....

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stellungnahme des Straßenbaulasträgers

Folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen sind erforderlich:

.....
.....

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
für Straßenverkehrsangelegenheiten**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Betrifft die Verarbeitungsverfahren/ Verarbeitungstätigkeit:

- Arbeitsstellen im Straßenraum
- Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht
- Großraum- und Schwerverkehr
- Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Werbeanlagen an Straßen
- Personenbeförderung: Taxen, Mietwagen und Ausflugsfahrten
- Fahrtenbuchauflagen

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Antragsbearbeitung
- Anhörverfahren mit den jeweils betroffenen Anhörstellen, beispielsweise Straßenbaulastträger, Polizei, Gemeinden, ÖPNV-Betriebe, sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Straßenverkehrsgesetz (StVG, StVZO, StVO, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO)).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, weitere Bundesländer, Gerichte, Polizei), ÖPNV-Betriebe, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (z. B. Leitstelle Rotes Kreuz, Feuerwehr, uws.).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre), für Bankverbindungen löschen wir die Daten, nach Generierung des Ausgabensatzes.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

10. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere öffentliche Stellen übermittelt bekommen).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind Sie im Grunde verpflichtet, Ihre Daten anzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (§ 6 StVG)
- StVO, Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO), StVZO
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassen einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben